



II-2910 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl.16.411-PrM/73

12. August 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.1314/J
an den Bundeskanzler betreffend EDV-
Versuchsprojekt Verfassungsrecht

1354 /A.B.
zu 1314 /J.
Präs. am 14. Aug. 1973

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PELIKAN, Dr. ERMACORA, Dr. KAUFMANN und Genossen haben am 18. Juni 1973 unter der Nr.1314/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Bei der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt liegen derzeit die durch das Versuchsprojekt "Verfassungsrecht" erstellten Computerprogramme, die einen geschätzten Wert von 10 Millionen Schilling ausmachen. Der Einsatz dieser Programme für die gesamte Bundesverwaltung war versprochen, ist aber bisher noch nicht realisiert.

Es ist bekannt, daß zur Zeit mehrere Ressorts (Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung, Bundesministerium für Bauten und Technik, Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz) diese Programme zu hohen Kosten anmieten müssen, obwohl sie in der Bundesverwaltung kostenlos zur Verfügung stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

Weshalb werden diese Programme nicht im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in der Bundesverwaltung verwertet?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Es ist durchaus richtig, daß seitens des Bundeskanzleramtes allen Bundesdienststellen in Aussicht gestellt wurde, ihnen die im Rahmen des EDV-Versuchsprojektes Verfassungsrecht erarbeiteten Programme kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dieses Versprechen konnte bisher noch nicht realisiert werden, da die mit der Abnahme des EDV-Versuchsprojektes zusammenhängenden Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Da die Durchführung der Abnahme vorrangig durchgeführt wird, kann erwartet werden, daß bereits ab Herbst 1973 alle im Rahmen des EDV-Versuchsprojektes erarbeiteten Programme den Bundesdienststellen zur Verfügung stehen werden.

Dessen ungeachtet ist es keineswegs zutreffend, daß derzeit die durch das Versuchsprojekt Verfassungsrecht erstellten Programme von mehreren Ressorts zu hohen Kosten angemietet werden müssen. Nach den von mir angestellten Untersuchungen hat keines der in der vorliegenden Anfrage genannten Ressorts von der Herstellerfirma Programme, die im Rahmen des EDV-Versuchsprojektes erarbeitet wurden, gegen Entgelt bezogen.

Der in Ihrer Anfrage enthaltene Vorwurf, die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in diesem Zusammenhang nicht beachtet zu haben, trifft daher nicht zu.

